



HVBG

HVBG-Info 19/1993 vom 29.07.1993, S. 1656 - 1661, DOK 312/017-BSG

Kein UV-Schutz bei unentgeltlicher Mitarbeit von nahen Familienangehörigen, die in der häuslichen Gemeinschaft leben, bei Reparaturarbeiten am Wohnhaus - BSG-Urteil vom 20.04.1993 - 2 RU 38/92 -

Kein UV-Schutz (§ 539 Abs. 2 RVO) bei unentgeltlicher Mitarbeit von nahen Familienangehörigen (Vater), die in häuslicher Gemeinschaft leben, bei Reparaturarbeiten am Wohnhaus (der Tochter);

hier: BSG-Urteil vom 20.04.1993 - 2 RU 38/92 -

Das BSG hat mit Urteil vom 20.04.1993 - 2 RU 38/92 - (s. Anlage) folgendes entschieden:

Leitsatz

Zum Versicherungsschutz bei unentgeltlicher Mitarbeit von nahen Familienangehörigen, die in häuslicher Gemeinschaft leben.

Orientierungssatz

Der Senat setzt insoweit seine ständige Rechtsprechung fort, daß im Rahmen des § 539 Abs. 2 RVO die familienhafte Prägung einer (auch möglicherweise objektiv schweren) Tätigkeit umso eher zu bejahen sein wird, je enger die tatsächlich gelebten Beziehungen und die familienrechtlichen Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Beteiligten sind (vgl. BSG vom 25.10.1989 - 2 RU 4/89 = SozR 2200 § 539 Nr. 134 = HV-INFO 1990, S. 299-305).